

ONLINE-SEMINAR - NEUES BILDUNGSFORMAT

FÜR VERANSTALTUNGEN UND PFLANZENSCHUTZSACHKUNDE

Um Interessierten auch in diesen Zeiten ein umfassendes Angebot an Veranstaltungen bieten zu können, möchte die Landwirtschaftskammer Hamburg Ihnen zukünftig die Möglichkeit der Onlineteilnahme an digitalen Bildungs- und Informationsveranstaltungen ermöglichen.



Nutzen Sie die Möglichkeit an unseren Onlineveranstaltungen von Ihrem Betrieb oder dem häuslichen Arbeitsplatz aus teilzunehmen. In Zeiten der Corona-Pandemie ist damit ein größtmöglicher Schutz der Teilnehmer*innen und Referent*innen gewährleistet. Gleichzeitig können Teilnehmer, die die technischen Voraussetzungen nicht erfüllen, die Vorträge im Seminarraum der Landwirtschaftskammer am Brennerhof über die Großbildleinwand verfolgen. Hier gelten die allgemein gültigen Hygieneregeln und aktuell eine Teilnehmergenze von max. 30 Personen.

Ob im Homeoffice oder im Seminarraum am Brennerhof, freuen Sie sich auf interessante Onlineveranstaltungen.

Die erste Veranstaltung im neuen Bildungsformat findet am

Montag, den 9. November 2020
in der Zeit von 13.00 bis 17.30 Uhr zu dem Thema:
„Kompostnutzung in Landwirtschaft und Gartenbau“

statt.

Diese Online-Tagung führen wir in Zusammenarbeit mit der Stadtreinigung Hamburg durch, die das Interreg-Projekt SOILCOM als Partner begleitet. Für diese Online-Tagung werden **keine** Teilnahmegebühren erhoben.



STADTREINIGUNG HAMBURG



[Tagungsprogramm](#)

Welche Voraussetzungen sind außer einer Anmeldung für eine Teilnahme aus dem Homeoffice erforderlich?

- PC, Mac, Notebook/Laptop, Tablet oder Tablet-PC, Kamera oder Mikrofon sind nicht notwendig
- PC-Lautsprecher für die Audioausgabe (eingebaut oder separat).
- E-Mail-Adresse.
- Internetzugang mit Zugriff auf Ihren aktiven E-Mail-Account.

Wie melde ich mich zu einer Onlineveranstaltung an?

Anmeldungen können Sie sich wie gewohnt per Mail an: veranstaltungen@lwk-hamburg.de, per FAX an 040 781 291-59 oder telefonisch unter 040 781 291-50.

Bitte geben Sie an, ob Sie online aus dem Homeoffice oder im Seminarraum der Landwirtschaftskammer Hamburg die Veranstaltung verfolgen möchten. Diese Information ist für unsere weitere Planung dringend notwendig. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen.

Hinweis:

Der Anmeldeschluss für die bevorstehende Veranstaltung „Kompostnutzung in Landwirtschaft und Gartenbau“ ist **Donnerstag, der 5. November 2020**.

Für die Onlineveranstaltungen zur Pflanzenschutzsachkunde sind bei der Anmeldung unbedingt Angaben zu den jeweiligen Teilnehmern, deren Geburtsdaten und E-Mail-Adresse sowie dem Rechnungsempfänger anzugeben. Aktuell benötigt jeder angemeldete Teilnehmer für die Onlineteilnahme einen separaten PC mit Internetzugang und Zugriff auf die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse. Teilnehmer, deren Terminwunsch zur Sachkundefortbildung wir aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahlen nicht nachkommen konnten, haben ab sofort die Möglichkeit sich für eine Onlineteilnahme anzumelden.

Was passiert nach erfolgter Anmeldung?

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie von uns wenige Tage vor der gewählten Veranstaltung eine Einladung per E-Mail, mit der Bitte Ihre Mailadresse zu bestätigen. Nach erfolgter Autorisierung vergeben Sie ein selbstgewähltes Passwort und gelangen direkt nach dem erfolgreichen Login auf unser browserbasiertes Portal der Onlineveranstaltung.

Wie entrichte ich die Teilnahmegebühr bei einer Onlineveranstaltung?

Rechnungen über die Teilnahmegebühren an Veranstaltungen versenden wir als pdf-Datei im Anhang einer E-Mail. Auf diese Weise entfällt die postalische Zustellung.

Wie stelle ich Fragen an einen Referenten?

Während oder nach einem Onlinevortrag können Teilnehmer je nach technischer Voraussetzung Fragen an die Referenten schriftlich über die Chatfunktion oder die Mikrofonfunktion persönlich stellen. Bei einzelnen Veranstaltungen stehen die Informationen zu den Vorträgen zum Datei-Download bereit.

Die ursprünglich als Präsenzveranstaltungen geplanten Seminare können nun Online durchgeführt werden. Trotz der aktuellen Einschränkungen können wir dadurch mehr Interessierten, auch aus angrenzenden Bundesländern, unser umfassendes Weiterbildungsangebot anbieten. Wir hoffen natürlich sehr, dass trotz der neuen technischen Möglichkeiten, im Laufe des Jahres 2021 wieder verstärkt Präsenzveranstaltungen angeboten werden können.

Weitere Auskünfte erteilt:

Markus Freier

Tel.: 040 781 291 -52

E-Mail: markus.freier@lwk-hamburg.de



BUNDESPROGRAMM ENERGIEEFFIZIENZ UND CO₂-EINSPARUNG **IN LANDWIRTSCHAFT UND GARTENBAU GESTARTET**

In seiner Pressemitteilung teilt das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) wie folgt mit:

Förderrichtlinie ist erstellt – Anträge auf Beratungsförderung ab sofort möglich – investive Förderanträge können **ab dem 1. November 2020** gestellt werden.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat sein „Bundesprogramm Energieeffizienz“ weiterentwickelt:

Von einem betrieblichen Energieeinsparprogramm zu einem energiebezogenen CO₂-Einsparprogramm. Konkret orientiert sich die Förderung jetzt ausschließlich an den CO₂-Emissionen aus der Energienutzung. Das rückt auch regenerative Energieträger sowie mobile Maschinen und Geräte in den Fokus der Förderung. Damit kann nun die ganze Bandbreite klimafreundlicher Energienutzung und -erzeugung in landwirtschaftlichen sowie gartenbaulichen Betrieben abgedeckt werden.

Die Bundesministerin Julia Klöckner informiert, dass Anträge auf Beratungsförderung ab sofort bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter www.ble.de/energieeffizienz gestellt werden können. Anträge zur investiven Förderung sind **ab dem 1. November 2020** möglich.

Antragsberechtigt sind Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion einschließlich des Gartenbaus und zum Förderbereich Wissenstransfer auch die entsprechenden Einrichtungen.

Seit dem 1. Januar 2020 wird das Bundesprogramm aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) der Bundesregierung finanziert. Zugleich wurde die Mittelausstattung deutlich erhöht: In der mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2023 sind insgesamt 156 Millionen Euro vorgesehen. Das Programm soll aber auch darüber hinaus fortgesetzt werden.

Hintergrund

Das neue Bundesprogramm ist Teil der zehn Maßnahmen des Bundeslandwirtschaftsministeriums im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050.

Es trägt zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Klimaschutzgesetz bei, den jährlichen Treibhausgasausstoß in der Landwirtschaft bis 2030 gegenüber 2014 um insgesamt 14 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente zu reduzieren. Die Steigerung der Energieeffizienz und die CO₂-Einsparung aus der Energienutzung in Landwirtschaft und Gartenbau haben ein Minderungspotential von bis zu 1,5 Millionen Tonnen CO₂ jährlich.

BMEL - Pressemitteilung Nr.1-93/2020 vom 8. Oktober 2020

Weitere Informationen zu den aktuellen Fördermöglichkeiten finden Sie [hier](#).

[Richtlinie zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau Teil A – Landwirtschaftliche Erzeugung, Wissenstransfer vom 18. September 2020 \(PDF, 434KB. Nicht barrierefrei\)](#)



PRÜFUNG VON PFLANZENSCHUTZGERÄTEN

Bis zum **31.12.2020** müssen alle Geräte geprüft werden, die Pflanzenschutzmittel ausbringen. Der „Pflanzenschutzspritzen-TÜV“ ist seit Jahren Standard. Neu ist die Prüfung von Schneckenkornstreuer und Düngerstreuer, wenn sie Pflanzenschutzmittel ausbringen, und für weitere Geräte.

Geräte, mit denen Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden, müssen regelmäßig amtlich geprüft werden. Einige waren davon befristet befreit. Nach Anlage 5 zu § 4 Absatz 3 der Verordnung über die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten müssen bis zum 31.12.2020 folgende Geräte amtlich geprüft werden:

- Stationäre und mobile Beizgeräte mit einer Chargengröße größer 5 kg oder kontinuierlicher Beizung
- Granulatstreugeräte (auch Schneckenkornstreuer und Düngerstreuer, die Schneckenkorn oder andere PSM ausbringen)
- Schleppergetragene oder von einer Person geschobene oder gezogene Streichgeräte
- Bodenentseuchungsgeräte

Eine Prüfung für Infrarotgeräte ist nach dem Pflanzenschutzgesetz nicht notwendig. Es ist derzeit nicht geplant einen Sammeltermin in Hamburg für diese Prüfung anzubieten. Fragen Sie bei ihrem Landmaschinenhändler nach, ob diese Prüfung dort durchgeführt wird. Eine Liste amtlich anerkannter Kontrollfirmen in Schleswig-Holstein finden Sie unter

[Amtlich anerkannte Kontrollfirmen in Schleswig-Holstein für die Pflanzenschutz-Gerätekontrolle \(PDF, 450 KB\)](#)

In den Vier- und Marschlanden kann eine Prüfung durchgeführt werden bei:

Gartenbautechnik Geereking • Curslacker Deich 194a • 21039 Hamburg
Telefon 040-723731-0 • Telefax: 040-723731-35 • Email: anfrage@geereking.de

Bitte vereinbaren Sie einen persönlichen Termin.



CORONA- FINANZHILFEN FÜR UNTERNEHMEN

Unternehmen, die aufgrund der Corona-Maßnahmen in eine Existenz bedrohende Schieflage geraten sind oder Liquiditätsengpässe erwarten, können Finanzhilfen mit Unterstützung Ihrer Steuerberatung beantragen:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>
- Pressemitteilung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vom 27.10.2020
<https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/14525796/2020-10-27-bwi-corona-schutzschirm/>
<https://w.hamburger-stabilisierungsfonds.de/ams/Hamburger-Stabilisierungsfonds>
- IFB - Hamburgische Investitions- und Förderbank
<https://www.ifbh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen>

SUCHE

Suche Gasheizkessel, ab 500kW, Baujahr 2000 oder jünger, ohne Brenner, Angebote an Rainer Struss, Tel: 0176 64398149

Unser nächstes Rundschreiben erscheint als „**Düngeverordnung (DüV) SPEZIAL**“.
Ihr Team der Landwirtschaftskammer Hamburg

